

## Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbe oder stehendes Gewerbe

Autor	Beitrag
<a href="#">ostseefischer</a> 30.09.2009 19:35	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ein Reisegewerbe betreibt saisonal sein rollendes Fischgeschäft. Fährt aber nach der Saison wieder weg und ist dann wöchentlich an einem anderen Ort. Er ist nicht auf eine dauerhafte Wiederkehr aus. Reicht Reisegewerbe aus oder muss man stehendes zusätzlich anmelden? Was ist der Sinn?</p> <p>Im Kommentar ist das Beispiel eines Imbisswagen genannt, der auch für einen bestimmten längeren Zeitraum die Bauarbeiter versorgt, da ist es eindeutig Reisegewerbe.</p> <p>Vielen Dank...</p>
<a href="#">J. Simon</a> 01.10.2009 10:22	<p>Hallo Ostseefischer,</p> <p>wie lange ist denn die Saison bei euch. Ab einer Dauer von länger als 6 Wochen kann man auch ein stehendes Gewerbe annehmen (siehe Kommentierung Landmann/Rohmer zu § 42 GewO).</p> <p>Gruß J. Simon</p>
<a href="#">ostseefischer</a> 02.10.2009 16:35	<p>Die saison geht ca. 3 Monat. Heißt man kann davon ausgehen, dass es Auslegungssache ist?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: